

## **Mitteilung des Senats vom 8. November 2022**

### **Sanierungsstau an Bremer Schulen und Kitas**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/734 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch beziffert der Senat die derzeitigen Sanierungsbedarfe an den bereits vorhandenen allgemeinen- und berufsbildenden Schulen inklusive deren Pausenhöfen sowie den Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Bremen (bitte die Bedarfe je Schule und Kinderbetreuungseinrichtung sowie geplanter Dauer bis zur Behebung auflisten)?

#### Vorbemerkungen

Der zu betrachtende Gebäudebestand beläuft sich auf circa 450 für den Schulbetrieb genutzte Gebäude (einschließlich Sporthallen) und circa 80 Kindertagesstätten. Eine dezidierte Auswertung, wie in der Anfrage gefordert, wäre nur mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand möglich. Deshalb wurde auf Grundlage vorhandener Gebäudedaten eine Betrachtung und Darstellung gewählt, die den qualitativen und quantitativen Bedarfen an den Gebäuden Folge leistet.

Zur Bewertung des Gebäudezustandes und zur strategischen Planung der Bauprogramme verfügt Immobilien Bremen (IB) über folgende Werkzeuge:

#### Zustandsbewertung Bau (ZuBau 2.0)

Der Sanierungsbedarf der Gebäude des SVIT (Sondervermögen Immobilien und Technik Stadt und Land) wird unter anderem auf Grundlage der ZuBau-Daten (Zustandsbewertung Bau 2.0) erfasst. Damit kommt die Immobilien Bremen als Eigentümervertreterin der Verpflichtung nach, durch turnusmäßige Begehung der Objekte eine Datenlage über den baulichen Zustand der Gebäude zu schaffen. Bei der ZuBau handelt es sich um ein Werkzeug zur Bewertung des Gebäudebestandes, welches unter anderem zur strategischen Planung der Bauprogramme herangezogen wird. Dabei wird der Gebäudezustand je Gebäudecode zerstörungsfrei durch Inaugenscheinnahme durch qualifiziertes Personal bewertet, jedoch werden keine weiterführenden Untersuchungen vorgenommen, wie etwa statische Überprüfungen oder Schadstoffuntersuchungen. Betrachtet werden einzelne Bauteile, wie zum Beispiel Dach, Fassade, Fenster und technische Anlagen. Diese werden in Kategorien eingeteilt, die eine Einschätzung zum akuten, mittelfristigen oder langfristigen Sanierungsbedarf darstellen, die Bedarfe werden mit Kosten belegt und so wird ein monetärer Gesamt-sanierungsbedarf ermittelt. Dabei handelt es sich um keinen abschließenden Wert, da hier nur die Kosten der aus dem Bauzustand hergeleiteten Maßnahmen dargestellt werden. Weitere Einflussfaktoren sind unter anderem Ergebnisse aus weiteren Untersuchungsprogrammen, wie

dem energetischen Sanierungsfahrplan, der Umsetzung der Barrierefreiheit und dem Umgang mit Schadstoffen. Berücksichtigt wird allerdings die geltende Bremer Energierichtlinie in der Weise, dass, sobald drei Kriterien zur Sanierung erfüllt sind, ein Kostenaufschlag zur dann gemäß Energierichtlinie geforderten Gesamtsanierung eingerechnet wird.

Die vorliegenden Datensätze wurden anlässlich der Berichtsbitte aktuell hochgerechnet, um den Gesamtsanierungsbedarf zu 100 Prozent beziffern zu können. Inkludiert sind die Kostengruppen 300, 400 und 700 der DIN 276, das sind die Kosten der Baukonstruktion, die Kosten für die technischen Anlagen und für die Baunebenkosten. Festgestellte Akutschäden werden sofort behoben und sind in den Kostenansätzen nicht generiert.

#### Sanierungsfahrplan

Bislang wurden als Basis zur Erarbeitung eines strategischen Sanierungsfahrplanes auf die Stadtteile bezogene Klimaschutzteilkonzepte erarbeitet, innerhalb derer zu den einzelnen Gebäuden der bewirtschafteten Liegenschaften nun Berichte vorliegen, aus denen Aussagen zum aktuellen Zustand sowie zu vorgeschlagenen Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen hervorgehen. Die identifizierten Maßnahmen werden im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms je nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive projektbezogen mitumgesetzt. Näheres hierzu ist unter Frage 14 dargestellt.

#### Datenerhebungen zu den Themen Schadstoffe, baulicher Brandschutz, Tragwerk

Es werden Objektdaten über mögliche Schadstoffe im Gebäude – Asbest, PCB und KMF – und den baulichen Brandschutz im Objekt erhoben. Wegen der inhaltlichen Komplexität bei der Bewertung des Bedarfes und der daraus resultierenden Ungenauigkeit, wird hier auf die Erhebung von Kostendaten verzichtet. Dieses geschieht zu einem späteren Zeitpunkt während der Planungsphase von konkreten Sanierungsmaßnahmen. Dann unter Einbeziehung der Bauordnung, des Gesundheitsamtes, der Stadtplanung, der Denkmalpflege und den anderen an der Planung Beteiligten.

Um den Sanierungsbedarf der Objektaußenanlagen, wie Pausenhöfe, zukünftig ermitteln zu können, entwickelt IB aktuell eine Datenbank (ZuBau 500) zur Bewertung des Zustands der Außenanlagen (KG 500). Zukünftig soll eine turnusmäßige, vollumfängliche Zustandsüberprüfung der Objektaußenanlagen unterzogen werden.

Momentan kann aus diesem Grund keine valide Aussage bezüglich des tatsächlichen Sanierungsstaus der Außenanlagen an Schulen und Kitas getroffen werden. Bislang wurden in der Anlage 1 den planbaren Sanierungsbedarf durch Abstimmungsgespräche mit unserem Dienstleister erfasst.

Für die nicht planbaren, verkehrssicherheitsrelevanten Maßnahmen stehen im Bauunterhalt I 1,0 Millionen Euro in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung. Der Dienstleister Umweltbetrieb Bremen meldet vor Ort festgestellte, verkehrsrelevante Maßnahmen, die daraus bedient werden.

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen ergeben sich aktuell folgende Sanierungsbedarfe:

- A. Für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ergibt sich ein Kostenvolumen in Höhe von circa 639,0 Millionen Euro.
- B. Für Kindertagesstätten im SVIT in der Höhe von circa 44,0 Millionen Euro
- C. Für Pausenhöfe ergab die Hochrechnung eine Summe von circa 8,6 Millionen Euro

2. Welcher Art sind die Sanierungsbedarfe je Schule und Kindertageseinrichtung inklusive der Außengelände, und auf welche Sanierungsbereiche wie etwa Sanitäranlagen, Bausubstanz, Energieeffizienz, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schadstofffreiheit, Schallschutz, technische Ausstattung (inklusive Wartungsstaus), Mobiliar, Feuchtigkeit beziehungsweise Schimmelbefall etc. beziehen sich jeweils die zu erwartenden Kosten?

Die Bedarfe können wegen der Komplexität nicht in Form einer Auswertung hinsichtlich der genannten Kategorien dargestellt werden. Die geschilderten Mängel betreffen in der Regel prioritär die Gebäudesubstanz von Gebäuden aus den Siebziger- und Achtzigerjahren (Tragwerk, Dach und Fach), den baulichen Brandschutz und die Schadstoffe von/in Gebäuden, die in den letzten 15 Jahren nicht saniert wurden. Defizite hinsichtlich Bausubstanz, Energieeffizienz, Feuchtigkeit überschneiden sich regelmäßig.

3. Welchen prozentualen Anteil hat die Schul- und Kitainfrastruktur am Investitionsrückstand der Stadt Bremen gemäß den im KfW-Kommunalpanel 2022 unterschiedenen Bereichen, und wie hat sich dieser, geblickt auf die vergangenen fünf Jahre, entwickelt?

Die Stadtstaaten wurden von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) explizit nicht in die Bewertung einbezogen, da ein direkter Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Struktur gegenüber anderen (Flächen-)Bundesländern nicht gegeben ist. Daher ist ein Vergleich in den unterschiedlichen Bereichen gemäß KfW-Kommunalpanel nicht möglich. Mit der Frage der Erfassung von Sanierungsbedarfen der baulichen Anlagen der Stadt Bremen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe Sanierungsbedarf mit Beteiligung aller Ressorts/Sondervermögen. In dieser AG wurde eine Handlungsanweisung entwickelt, mit deren Hilfe es den einzelnen Ressorts beziehungsweise Eigentümervetretern künftig ermöglicht werden soll, ihre baulichen Instandhaltungsbedarfe in definierter Art und Weise zu ermitteln und zu dokumentieren. Diese Handlungsanweisung wurde am 2. November 2021 im Senat beschlossen.

Die Ermittlung der Sanierungsbedarfe erfolgt in bestimmten, je nach baulicher Anlage unterschiedlichen Zyklen. Diese Zyklen liegen zwischen einem und sechs Jahren. Dementsprechend kann eine erste vollständige Auswertung der Daten über Sanierungsbedarfe für alle baulichen Anlagen frühestens Ende 2027 vorgelegt werden. Erst danach können demzufolge auch die prozentualen Anteile einzelner Arten von baulichen Anlagen, so zum Beispiel für Schulen und Kitabauten angegeben werden.

4. Inwieweit gelang es der Kommune Bremen, den laufenden Unterhalt der Schul- und Kitainfrastruktur in den letzten fünf Jahren gemäß der im KfW-Kommunalpanel 2022 ausgewiesenen Kategorien vollständig, weitgehend oder in geringem Umfang zu gewährleisten, und welche prospektive Schätzung kann der Senat für die kommenden zwei Jahre abgeben?

Der laufende Unterhalt für die Schul- und Kitainfrastruktur ist in drei verschiedenen Segmenten zu betrachten:

- Bauunterhalt I, nicht planbare Maßnahmen, wie Heizungsausfälle, Wasserrohrbrüche, Schimmelbefall, Akutschäden am Tragwerk, Beseitigung erfolgt sofort bis innerhalb eines Jahres.
- Bauunterhalt II, planbare Maßnahmen, die Beseitigung steht im Zusammenhang mit der Priorität, dem Planungsaufwand und dem Bauvolumen. Die Maßnahmen sind nach RLBau (Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben) zu planen und zu berechnen. Sie werden Bestandteil des Wirtschaftsplanes.
- Bauunterhalt der Folgejahre.

Sanierungsmaßnahmen, werden im Gebäudesanierungsprogramm angemeldet. Die Priorität haben Maßnahmen zur Beseitigung von Schadstoffen,

Brandschutz- oder Tragwerksmängel. Erst dann folgen Maßnahme an der Gebäudehülle, Sanitärtrakten etc. Hierfür sind umfangreiche. Bedarfs-, Vorentwurfs- (ES-Bau/erweiterte ES-Bau) und Entwurfsunterlagen (EW-Bau) gemäß RLBau erforderlich. Erst wenn diese vorliegen und das Programm vom Senat und dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen wird, gehen die Projekte in die Bauausführung. Die Umsetzungsphase von der Planung bis zur Fertigstellung dauert circa drei bis fünf Jahre.

Die zuvor genannten Segmente sind in ihrer Definition und Einschätzung als akut, mittelfristigen und langfristigen Sanierungsbedarf eingestuft und festgelegt.

Ziel ist grundsätzlich die vollständige Umsetzung von zu leistenden Sanierungsmaßnahmen innerhalb eines Bauunterhaltjahres. Zugleich ist es ein fortlaufender Prozess, insbesondere bei größeren Maßnahmen, der sich auf Folgejahre erstreckt.

Perspektivisch wird der Bedarf der Sanierungsmaßnahmen weiter steigen.

Generell gibt es bei den öffentlichen Gebäuden einen deutlichen Sanierungsstau. Die verfügbaren Haushaltsmittel für Bauunterhaltung und Sanierung lagen seit Jahrzehnten unter dem laufenden Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Eine deutliche Beschleunigung der energetischen Sanierung ist im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 (Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission) beabsichtigt, siehe auch Antwort zu Frage 14.

5. Wie gestalten sich die derzeitigen Sanierungsbedarfe bei den Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen, die für den Schulsportunterricht genutzt werden (bitte nach genutzten Hallen, Schulen sowie Art und Kosten der Bedarfe auflisten)?

Die derzeitigen Sanierungsbedarfe der Turn- und Sporthallen des SVIT sind ebenfalls unter der Antwort zur Frage 1 erfasst.

Die Außensportanlagen werden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport verwaltet. Die Sportanlagen und Bezirkssportanlagen sind aktuell im Grundsatz alle nutzbar und werden in den kommenden Jahren weiterhin sukzessive verbessert beziehungsweise saniert (insbesondere Verbesserungen der Leichtathletikanlage, Weitsprunganlagen und Sanierung von Rotgrand- zu Kunstrasenplätzen), dabei sind vereinzelt benannte Neubaumaßnahmen (siehe Anlage 3) im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen zu verstehen.

6. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden bei den Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt (bitte je Jahr, Turn- und Sporthalle oder Sportplatz sowie Art und Kosten der Maßnahme auflisten)?

Bei den Turnhallen- und Sporthallen im SVIT wurde in den vergangenen fünf Jahren Investitionen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 34,3 Millionen Euro getätigt. Einzelmaßnahmen sind in der Anlage 2 explizit aufgeführt.

2017: 3 483 122 Euro

2018: 4 639 042 Euro

2019: 4 690 235 Euro

2020: 8 177 808 Euro

2021: 13 353 367 Euro

Bei den Außensportanlagen wurde in den vergangenen fünf Jahren Investitionen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 7,3 Millionen Euro getätigt:

2017: 1 351 800 Euro

2018: 1 521 765 Euro

2019: 1 516 500 Euro

2020: 1 514 000 Euro

2021: 1 388 200 Euro

Die aufgewendeten Mittel der einzelnen Objekte mit den Kostenansätzen für die Sportanlagen in den Jahren 2017 bis 2021 sind in der Anlage 3 aufgeführt.

7. Hat es in den vergangenen fünf Jahren Einschränkungen oder Ausfälle des Sportunterrichts aufgrund von Mängeln an den Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen gegeben (bitte nach genutzten Hallen, Schulen, Art der Mängel sowie Dauer bis zur Behebung auflisten)?

Die nachfolgend aufgeführten Turnhallen waren zum vergangenen Sommer in Teilen gesperrt und konnten nicht genutzt werden, sodass es aufgrund der eingeschränkten beziehungsweise nicht vorhandenen Nutzungsmöglichkeit auch zu kurzzeitigen Unterrichtsausfällen des Schulfaches Sport kommen musste. Die vom Nutzungsausfall betroffenen Schulen konnten den Sportunterricht allerdings in benachbarte Hallen verlagern, Sportangebote mit Vereinen umsetzen oder aufgrund der Jahreszeit den Sportunterricht nach draußen verlagern, sodass es zu keinem längerfristigen Ausfall des Sportunterrichts gekommen ist. In der Unterrichtsausfallstatistik erfolgt keine systematische Erfassung einzelner Fächer, sodass eine ausschließliche Auswertung des ausgefallenen Sportunterrichts nicht darstellbar ist.

Turnhalle (links) Oberschule Findorff

Turnhalle Schule an der Wigmodistraße

Turnhalle Oberschule Lerchenstraße

Spielhalle Burgwall 2

Turnhalle Mühlenfeldstraße

Turnhalle Schulzentrum II Horn

Turnhalle Grundschule Schönebeck

Turnhalle Gymnasium Vegesack

Turnhalle Oberschule Kurt-Schumacher-Allee

Turnhalle Oberschule im Park (Turnhalle abgebrannt)

8. Wie oft hat es, geblickt auf die vergangenen fünf Jahre, Einschränkungen oder Ausfälle des Unterrichts beziehungsweise der Kinderbetreuung aufgrund von baulichen und technischen Mängeln gegeben (bitte nach Jahren, Bildungseinrichtung, Art und Kosten der jeweiligen Mängel sowie Dauer bis zur Behebung auflisten)?

Grundsätzlich wird bei technisch bedingten Schulausfällen (zum Beispiel Heizungsausfall, Wasserrohrbrüche etc.) vonseiten IB immer eine kurzfristige Beseitigung der Mängel, mit dem Ziel der Wiederaufnahme des Schulbetriebes, angestrebt und umgesetzt.

Nachfolgend sind die signifikanten Einschränkungen der letzten Jahre aufgeführt:

Region	Schule	Schulnr.	Jahr	Grund für den Schulausfall/ die Einschränkung	Dauer des Schulausfalls/ der Einschränkung
Nord	Schule an der Wigmodistraße	40	2022	Brand im Neubau, Sperrung des Altbaus aufgrund von Rauchüberschlag vor den Sommerferien. Schulbetrieb konnte jedoch durch die vorhandene Containeranlage fortgeführt werden.	Brandbeseitigung für den Schulbetrieb im Bestandsgebäude werden in den Sommerferien abgeschlossen.
Nord	Schule an der Wigmodistraße	40	Jul 21	Sporthalle gesperrt aufgrund von Tragwerkschäden und Feuchtigkeit.	07/21 bis Ende 2022
Nord	OS Lerchenstraße	410	Jul 21	Sporthalle gesperrt aufgrund von Tragwerkschäden und Feuchtigkeit.	Halle ist seit Mitte Juni 22 wieder im Betrieb
Nord	OS Lesum	503	2020/2021	Klassenräume aufgrund von Feuchtigkeitsschäden, Heizungsausfall und Leitungsschäden.	jeweils ca ein paar Tage
Ost	OS Rockwinkel	416	2022	Wasserschaden, 10 Klassenräume und Lehrerzimmer nicht mehr nutzbar.	Mai 22 bis Aug 22, Ausweichmöglichkeit im Gymnasium Horn umgesetzt, sonst Wechselunterricht. Ab Sommer 2022 wieder im Betrieb.
Süd	Gymnasium Links der Weser	324	2021	Wiederholte Brandstiftung WC Altbau	Altbau mehrere Monate gesperrt
Süd	ABS Theodor-Billroth-Str.	351	2018	Brandereignis Werkraum	Werkraumtrakt mehrere Monate nicht nutzbar
Süd	ABS Valckenburghstr.	351	2019	statische Probleme	Teilspernung einzelner Bereiche
West	Alwin-Lonke-Strasse	601	2017/2018	Brandschaden Trakt 7	Alle Räume mussten aus der Nutzung genommen werden und durch Containerklassen ersetzt werden.
Mitte	Alter Postweg	3	2022	schlechte Bausubstanz	Sperrung und Abriss ab Sommer 2022

Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung wird bei technisch bedingten Ausfällen eine schnelle Wiederaufnahme der Betreuung anvisiert und realisiert.

Auf der Grundlage einer Abfrage ergibt sich folgende Auflistung von Ausfällen aufgrund von baulichen beziehungsweise technischen Mängeln. Diese Ausfälle betrafen nicht immer die ganze Einrichtung. Die Liste ist aufgrund der vorgenannten nicht bestehenden Datenlage nicht als abschließende Auflistung zu verstehen. Die Datenlage ist aber nicht ohne erheblichen Aufwand bei den Trägern spezifischer oder vollständiger darlegbar.

- 2019: Sechs Betreuungsausfälle aufgrund von Heizungsausfall
- 2020: Sieben Betreuungsausfälle aufgrund von Heizungsausfällen
- 2022: Ein Betreuungsausfall aufgrund von Heizungsausfall

9. Inwiefern gab es in den vergangenen Jahren leichte oder schwere Unfälle von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise bedrohliche Situationen wie an der Schule im Alten Postweg, die sofortiges Handeln notwendig machten?

Es sind keine Unfälle von Schülerinnen und Schülern in den vergangenen Jahren bekannt.

Die Schule „Alter Postweg“ wurde kurzfristig für die Durchführung der statischen Untersuchungen geräumt. Dies diente der Prävention um Gefahren von Schüler:innen und Lehrkräften abzuwehren.

10. Wie lange dauert es in der Regel von der Anzeige eines Mangels bis zu dessen Behebung?

Die Dauer der Schadensbehebung ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel Art des Schadens, Auswirkung für den Nutzer, Einbindung anderer Fachgewerke, Einschaltung anderer zu beteiligender Gremien und letztendlich der Finanzierung.

Akutschäden wie Wasserrohrbrüche, Heizungsausfälle und Schimmelbefall werden sofort nach Meldung behoben, bei erheblichen Problemen am Tragwerk kommt es innerhalb eines Tages zur Sperrung, die Behebung ist

abhängig von den vorgenannten Faktoren. Für die übrigen Schäden wird je nach Priorität und in Anhängigkeit von zur Verfügung stehenden Mitteln und Kapazitäten die Beseitigung des Schadens terminiert (siehe auch Antwort zu Frage 4).

11. Inwiefern sind die Räume an Bremer Bildungseinrichtungen derzeit mit einer augenfreundlichen Beleuchtung ausgestattet? Gibt es Planungen, in der Stadt Bremen Investitionen in augenfreundliche Beleuchtung voranzutreiben? Wie gestalten sich die Investitionen der vergangenen fünf Jahre in diesem Bereich?

Die Beleuchtungsausstattung an Bremer Bildungseinrichtungen erfolgt unter Beachtung der Bremer Baustandards mit ihren hinterlegten DIN- und EN Normen sowie der Arbeitsstättenrichtlinie. Aspekte des Gesundheitsschutzes werden somit berücksichtigt. Spezielle augenfreundliche Beleuchtung ist unter diesem Terminus jedoch nicht bekannt und somit auch nicht eingeführt.

12. Welche Schulgebäude verfügen über Fotovoltaikanlagen mit welcher Leistung, welche eignen sich ohne weitere Ertüchtigungen der Dächer, und welche eignen sich nach entsprechender statischer Ertüchtigung für die Installation von Fotovoltaikanlagen mit welcher überschlägigen Leistung, und bei welchen Schulgebäuden stehen Denkmalschutzaspekte einer Fotovoltaiknutzung entgegen?

Der Anlage 4 sind die Liegenschaften beziehungsweise Bestandsgebäude im SVIT zu entnehmen, die bereits mit Fotovoltaikanlagen belegt worden sind, die durch Dritte erstellt und betrieben werden. Insgesamt handelt es sich um 25 Anlagen mit einer Leistung von 1 085 kWp. Diese Anlagen sind nicht im Eigentum des SVIT.

Die Anlage 5 führt die Liegenschaften beziehungsweise Neubaugebäude auf, für die bereits Belegungen mit Fotovoltaikanlagen realisiert oder vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich ebenfalls um 25 Anlagen, deren Leistung zum Teil noch nicht genau beziffert werden kann.

Des Weiteren gibt es aktuell Planungen für weitere 25 Bestandsgebäude im SVIT für Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von zusammen 1 575 kWp (Anlage 6). Die Dächer der Gebäude sind statisch geprüft, technisch in einem guten Zustand und für die Belegung mit Fotovoltaik freigegeben. Die weitere Lebensdauer der Dächer wird mit mindestens 20 Jahren angenommen.

Die kurzfristige Umsetzung dieser Projekte steht unter dem Vorbehalt der zurzeit angespannten Marktlage. Bisherige Erfahrung haben gezeigt, dass auch damit gerechnet werden muss, dass bei Ausschreibungen keine Angebote abgegeben werden.

Alle anderen Dächer müssen erst baulich saniert werden, bevor hierauf Fotovoltaikanlagen installiert werden können. Nach bisherigen Erfahrungen sind etwa die Hälfte der Dächer statisch nicht für die Installation von Fotovoltaikanlagen geeignet. Inwieweit sich diese Dächer ertüchtigen lassen, kann derzeit nicht beantwortet werden. Dies wird im Zuge von Dachsanierungen geprüft. Die weitere Nachrüstung von Fotovoltaikanlagen ist somit maßgeblich abhängig von der Durchführung von Dachsanierungen, das heißt der Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Sanierung von Gebäuden.

Denkmalschutzaspekte stehen nur selten einer Fotovoltaiknutzung entgegen.

13. Welche Kitagebäude des städtischen Eigenbetriebes KiTa-Bremen verfügen über Fotovoltaikanlagen mit welcher Leistung, welche eignen sich ohne weitere Ertüchtigungen der Dächer, und welche eignen sich nach

entsprechender statischer Ertüchtigung für die Installation von Fotovoltaikanlagen mit welcher überschlägigen Leistung und bei welchen Gebäuden stehen Denkmalschutzaspekte einer Fotovoltaiknutzung entgegen?

Hinsichtlich geplanter Anlagen und Potenziale ist die Beantwortung bereits bei Frage 12 und den zugehörigen Tabellenanhängen eingeschlossen. Auf elf Kitagebäuden sind Fotovoltaikanlagen in Planung beziehungsweise Umsetzung. Bisher gab es auf Kitas im SVIT noch keine Fotovoltaikanlagen, weil die kleineren Dachflächen für die externen Betreiber nicht attraktiv waren.

Für Einrichtungen außerhalb des SVIT wurde eine Abfrage bei den privaten Vermietern durchgeführt. Davon verfügt das Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Blanker Hans über eine Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von 20 kWp. Der erzeugte Strom wird unter anderem auch in dem Kinder- und Familienzentrum abgenommen.

14. Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Bremer Bildungseinrichtungen hinsichtlich der energetischen Standards, welche Daten werden dafür erhoben, und was sind die energetischen Sanierungsziele in den kommenden fünf Jahren (bitte den Zustand und die Bedarfe je Schule und Kinderbetreuungseinrichtung sowie geplanter Dauer bis zur Verbesserung auflisten)?

Die Verfahren und grundsätzlichen Ergebnisse zur Feststellung des baulichen und damit vielfach auch energetischen Zustands sind unter Frage 1 beschrieben.

Seit 2017 wurden Klimaschutzteilkonzepte (KSTK) für alle Bremer Stadtteilen erarbeitet. Aufgrund von Fördermittelbegrenzungen sind hierin nur die kommunalen Gebäude erfasst, und auch dies mit gewissen Einschränkungen; im Ergebnis sind hier Gebäude mit einer Fläche von 1,50 Millionen m<sup>2</sup> BGF beziehungsweise 1,25 Millionen m<sup>2</sup> NGF betrachtet. Hierfür wurden ausgewertet: Energieverbrauch sowie Alter, baulicher und energetischer Zustand aller energierelevanten Bauteile wie Wände, Fenster, Dächer, Heizkessel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungstechnik.

Die Qualität von Sanierungen wird seit 2010 mit der Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen“ (Bremischen Energierichtlinie) vorgegeben. Werden in bestehenden Gebäuden Bauteile eingebaut oder erneuert, sind U-Werte unterhalb der in der EnEV beziehungsweise jetzt dem GEG genannten Höchstwerte einzuhalten.

Bislang entspricht nur ein kleiner Anteil der Gebäude beziehungsweise Bauteile diesem Niveau: circa 10 Prozent des Bestands wurden in den letzten zehn Jahren – also seit Gültigkeit der vorgenannten Energierichtlinie – umfassend saniert oder neu gebaut.

Eine Enquetekommission des Landes Bremen hat in den Jahren 2020/2021 eine „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ erarbeitet. Der Abschlussbericht sieht für das Land Bremen das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 vor, für die öffentlichen Gebäude im Sinne der Vorbildfunktion bereits 2035. Der Senat folgt diesen Zielen und wird die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands als eine der besonders wirkungsstarken und dringlichen Handlungsschwerpunkte priorisiert und besonders intensiv vorantreiben. Hierzu werden auch besondere Finanzierungsinstrumente entwickelt.

Auf Basis der vorhandenen Daten wurde dieses Jahr eine Expertise erstellt, so dass nun ein Sanierungsfahrplan mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2035 vorliegt.

15. Wie bewertet der Senat die Ausstattung und den Sanierungsbedarf sowie den Ausbaubedarf von Mensen an Bildungseinrichtungen der Stadt, welche Bauvorhaben wurden in den vergangenen fünf Jahren verwirklicht,



und nach welchem Zeitplan stehen hier Aus-, Um- und Neubauten in den kommenden fünf Jahren an?

Grundsätzlich befinden sich die Schulmensen in der Stadtgemeinde Bremen in einem betriebsfähigen, guten Zustand. Ein Sanierungsstau besteht grundsätzlich nicht. Aufgrund von höheren Zahlen bei der Essensversorgung und behördlichen Auflagen kommt es in den Mensen gelegentlich zu baulichen als auch zu ausstattungsstechnischen Anpassungen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden an folgenden Schulen Mensen in Betrieb genommen:

Helene-Kaisen-Schule, Schule an der Alfred-Faust-Straße, Schule Sodenmatt (Interim), Schule an der Delfter Straße, Oberschule Hermannsburg, Schule an der Rechtenflether Straße (Interim), Oberschule Roter Sand, Schule am Baumschulenweg, Schule in der Vahr (Interim), Schule Alt-Aumund, Gymnasium Horn, Schule an der Brinkmannstraße (Interim), Schule an der Glockenstraße (Interim), Schule Überseestadt, Schule an der Humannstraße, Schule am Pastorenweg, Neue Oberschule Gröpelingen, Schule an der Landskronastraße (Interim).

An den folgenden Schulstandorten sind die Planungen für den Aus-, Um- und Neubau von Mensen bereits weit fortgeschritten und werden innerhalb der nächsten fünf Jahre nach jetzigem Planungsstand in Betrieb gehen:

Schule an der Rechtenflether Straße, Schule an der Brinkmannstraße, Schule an der Landskronastraße, Schule Sodenmatt, Schule an der Wigmodistraße, Oberschule an der Lehmhorster Straße, Oberschule in den Sandwehen, Kaisen-Campus, Schule an der Nordstraße, Schule Gartenstadt Werdersee, Schule an der Lessingstraße, Schule Kirchhuchting, Schule am Pürschweg, Schule am Alten Postweg.

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Einschulungskinder ab dem Schuljahr 2026/2027, das heißt für alle Grundschüler:innen ab dem Schuljahr 2029/2030, besteht jedoch aufgrund der erforderlichen Mittagessensversorgung ein über die genannten Projekte hinausgehender Anpassungsbedarf bei der Einrichtung und Kapazität von Schulmensen, insbesondere bei den offenen Ganztagschulen.

Von den 83 in der Stadtgemeinde Bremen bestehenden beziehungsweise in den nächsten Jahren noch zu gründenden Grundschulen werden bereits 47 Schulen im gebundenen oder offenen Ganztags geführt. Für die übrigen 36 Schulen bestehen Planungen zur Überführung in den Ganztags. In der Stadtgemeinde Bremerhaven verfügen neun von insgesamt 19 Grundschulen über ein Ganztagsangebot.

Angesichts des mit dem Ausbau verbundenen hohen zeitlichen Drucks ist das Ressort Kinder und Bildung im Rahmen des Ganztagsausbauprogramms aktuell mit der konzeptionellen Überarbeitung der Programmatik und Standards der Schulmensen einschließlich alternativen Nutzungsszenarien befasst.

16. Wie regelmäßig werden Sanierungsbedarfe an Bildungseinrichtungen der Stadt erhoben, und auf Basis welcher Daten werden Bedarfs- und Bauplanungen vorgenommen?

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 1.

17. Wie und nach welchen Kriterien reagiert Immobilien Bremen auf Formen von vorhersehbarem Verschleiß mit vorausschauender Wartung, und in welchen Fällen reagiert man in welchem Abstand mit prophylaktischem Austausch, um größere Schäden an der Infrastruktur und lange Ausfallzeiten zu vermeiden (Preventive Maintenance)?

Alle sicherheitsrelevanten Komponenten werden im Rahmen von Wartungsverträgen zu festgelegten, regelmäßigen Intervallen überprüft. Ein

Austausch erfolgt rechtzeitig vor Erreichung der Verschleißgrenze oder wenn die Komponente aufgrund des Alters oder der Betriebszeit gemäß Wartungsprotokoll auszutauschen ist. Die Vermeidung beziehungsweise Minimierung von Ausfällen als vorbeugende Instandhaltungsstrategie (präventive maintenance) ist somit gewährleistet.

Die vielfältigen und höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht sicherheitsrelevanter Bauteile und Komponenten erfordern unterschiedliche Verfahrensansätze. Neben der „präventiven maintenance Strategie“ kommen hier auch schadensabhängige Verfahrensweisen („breakdown maintenance“) zur Anwendung.

18. Inwieweit haben sich die unter Frage 16 durchgeführten vorausschauenden Wartungen als kostensparender Faktor erwiesen, und wie hoch schätzt der Senat die so eingesparte Summe geblickt auf die vergangenen fünf Jahre?

Die Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, die Instandhaltungs- und Wartungsstrategie muss dem konkreten Anwendungsfall angepasst sein. Bei besonders sensiblen Bauteilen ergibt sich ein deutlicher Vorteil der Präventionsstrategie, um beispielsweise lange Ausfallzeiten zu vermeiden, bei Standardbauteilen ist häufig die schadensabhängige Strategie vorteilhafter, da das Abnutzungspotenzial eines Bauteils vollständig ausgenutzt wird.

19. Wie wirken sich die aktuellen Preissteigerungen für Baustoffe auf die Sanierungs- und Bauvorhaben der Stadt aus, und welche Verzögerungen im Sanierungsplan ergeben sich daraus?

Die eklatant gestiegenen und weiter steigenden Baukosten (2021 bis 2022 gleich 17,6 Prozent) führen bei nicht steigender Bereitstellung von zusätzlichen Sanierungsmitteln unweigerlich zur Verlängerung des Sanierungsfahrplans.

Bei Fotovoltaikanlagen betragen die Preissteigerungen bis zu 50 Prozent der Kosten. Teilweise werden keine Angebote abgegeben, begründet durch die Lieferschwierigkeiten und Materialknappheit am Markt. Zwar sind die Anlagen bedingt durch die Strompreissteigerungen weiterhin wirtschaftlich, jedoch sind durch die Lieferschwierigkeiten auf dem Bauplanungsmarkt die Planungssicherheit, der Bearbeitungsaufwand und die termingerechte Projektumsetzung erschwert und auch gefährdet.

20. Welche Finanzierungsinstrumente kommen bei aktuellen Sanierungs- und Neubauvorhaben zum Einsatz, das heißt welchen Anteil nehmen Eigenmittel, Kommunalkredite, Fördermittel und Mittel etwa aus Private-Public-Partnership und Investorenfinanzierungen ein, und wie wird die Stadt ihre Finanzierungsstrategie in Zukunft entwickeln?

Der Senat legt jährlich ein Gebäudesanierungsprogramm auf, um dem erheblichen Sanierungsbedarf an öffentlichen Gebäuden zu begegnen und den Werterhalt der Immobilien im Rahmen des verfügbaren Sanierungsbudgets einschließlich erforderlicher Klimaschutzmaßnahmen zu sichern. Davon stehen in der Regel rund 70 Prozent des Budgets für die Sanierung von Schul- und Kitabauten zur Verfügung. Neben dem Gebäudesanierungsprogramm stehen als weitere Finanzierungsinstrumente Haushaltszuweisungen (unter anderem durch das Schulausbauprogramm, Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds, Sofortprogramm Mobilbau) und durch die Einwerbung von Bundesmitteln (KInvFG I/II, Sportstättenförderung) zur Verfügung.

Im Rahmen des EU-Programms EFRE 2021 bis 2027 sollen Maßnahmen zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude in Höhe von insgesamt 31,3 Millionen Euro umgesetzt werden, an deren Finanzierung sich die EU mit einer Fördersumme von 12,5 Millionen Euro (40 Prozent) beteiligen

wird. Für Schul- und Kitamaßnahmen sind davon Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 20,0 Millionen Euro vorgesehen.

Der Einsatz und die Verteilung von Haushaltsmitteln und den ergänzenden Finanzierungsinstrumenten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle, in der über die Eigenmittelanteile Auskunft gegeben wird.

Finanzierungsinstrumente bei der Durchführung von Sanierungs- und Neubauvorhaben	davon Eigenanteil am Investitionsvolumen in %
<b>Gebäudesanierungsprogramm (SVIT)</b>	100%
<b>Haushaltsmittel</b>	100%
darunter:	
- Bau- und Sanierungsmittel SVIT	100%
- Schul- und Kitamaßnahmen (SF 97)	100%
- Schul- und Kitamaßnahmen (SKB)	100%
<b>Klimaschutzfinanzierung</b>	100%
<b>Mittel des Bremen-Fonds</b>	100%
<b>Bundesförderprogramme</b>	
darunter:	
- Konjunkturprogramm KinvFG	10%
- Investpakt Sportstättenförderung	50%
- Bundesprogramm Sanierung komm. Infrastruktur	>55%
<b>EFRE 2021 - 2027 (nachrichtlich)</b>	60%

Die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsstrategie wird auf den Erfahrungswerten der aktuellen Private-Public-Partnership-Projekte bei Schulneubauten und Sanierungen sowie der Anmietung von Bildungsimmobilien aufbauen. Aufgrund der bereits eingetretenen und zu erwartenden positiven Impulse beabsichtigt der Senat diese Instrumente weiter auszubauen. Die Beteiligung von privaten Sponsoren beispielsweise bei der Ausstattung von Bildungsimmobilien soll weiter forciert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundesministeriums der Finanzen für die Senatskommission die Möglichkeit weiterer Finanzierungs- und Beschaffungsmodelle untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im vierten Quartal 2022 vorliegen.

21. An welchen Standorten verhindert eine überalterte Elektrik den Ausbau der Digitalisierung, und wann werden diese Probleme abgebaut sein?

Bei allen Gebäuden, die vor dem Jahr 2005 gebaut/saniert wurden, ist davon auszugehen, dass die elektrische Versorgung für die Umsetzung von Digitalisierungsversorgung unzureichend ist. Insbesondere die Platzierung und Anzahl der Steckdosen (ein bis zwei pro Klassenraum) sowie die Absicherung der Unterverteilung entspricht nicht den heutigen Anforderungen der IT-Standards an Schulen.

Für alle Gebäude, die ab dem Jahr 2005 gemäß der IT-Standards für Schulen gebaut/saniert wurden, sollte die Elektrik auskömmlich sein. Dies kann jedoch nicht pauschal angenommen werden, da es mehrere Standorte gibt, die nach 2005 nicht gemäß der IT-Standards hergerichtet wurden.

Diese Probleme werden sukzessive in Einzelmaßnahmen oder im Rahmen von Umbau- und Sanierungsvorhaben nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel abgebaut. Der Zeitpunkt eines vollständigen Abbaus aller Probleme lässt sich nicht verlässlich prognostizieren. Selbst die konkrete

Terminierung projektierter Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der Auslastungssituation der Installationsbetriebe und des Fachkräftemangels derzeit nicht in allen Fällen möglich.

22. Welche Konzepte zur Sanierung während des laufenden Betriebs sieht der Senat vor, an welchen Standorten wurden diese erprobt, und wo sieht der Senat hier noch konzeptuellen Entwicklungsbedarf?

Die pädagogischen, baulichen und räumlichen Anforderungen haben sich geändert. Belange des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des Ganztagsbetriebs sind bei aktuellen Sanierungsprojekten ebenso zu berücksichtigen, wie erhöhte Anforderungen an die Energie-Effizienz, an die Barrierefreiheit, an den Brandschutz, an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Eins-zu-Eins-Sanierungen stellen aus den genannten Gründen eher eine Ausnahme dar, da die genannten Erfordernisse erhebliche Eingriffe in die Gebäudestruktur erfordern können und somit die Sanierung im laufenden Betrieb deutlich erschweren, zumal Baustelle und Betrieb räumlich klar abgegrenzt sein sollten, um Gefährdungen durch Schnittstellen zwischen Baustelle und Betrieb auszuschließen.

Sanierungsbedarfe müssen ferner im Zusammenhang mit den stetig steigenden Nutzerzahlen im Kita- und Schulsektor und den daraus abgeleiteten Kita- und Schulausbauprogrammen betrachtet werden. Terminliche Prioritäten stehen hierbei im Vordergrund. Zeitaufwendige, überwiegend bauabschnittsweise organisierte Sanierungen im laufenden Betrieb stehen somit konträr zu den terminlichen Erfordernissen.

Interimslösungen in verfügbaren Bestandsgebäuden oder Mobilbauten sind aus den genannten Gründen daher oft notwendig.

Der vorgeschriebene projektbezogene Beteiligungsprozess von Schul- und Kita-Leitungen, dem Kollegium, der Eltern, betroffener Ressorts, zu beteiligender Träger öffentlicher Belange (TöB's), dem Stadtteil und so weiter lässt im Moment keine Blaupause zu, sodass individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Die große Vielzahl unterschiedlichster Bremer Kita- und Schulgebäude aus verschiedenen Bauepochen stellt in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Herausforderung dar.

23. Welche Behörden und kommunalen Eigenbetriebe zeichnen für den Aus- und Umbau der baulichen Struktur der Bildungseinrichtungen verantwortlich, welche Formen der Kooperation sind hier etabliert, und wie bewertet der Senat diese aufgrund welcher Daten?

Die Bedarfe werden durch das Bildungsressort (SKB) erfasst und bewertet. Dabei werden im Rahmen der Standortplanung von SKB die erforderlichen Schulraumkapazitäten nach Schulart (Grundschule/ Oberschule/ Berufsschule etc.) zugrunde gelegt, Sonderprogramme wie zum Beispiel Ganztagsversorgung oder Inklusion berücksichtigt.

Diese Bedarfsplanung je Standort wird an den Eigenbetrieb Immobilien Bremen beauftragt. Dort wird geprüft, ob der Bedarf im Bestand oder in einem Neubau zu decken ist, oder ob eine Anmietung in Betracht kommt. Das Bauressort begleitet die Projekte mit den Baugenehmigungsverfahren und gegebenenfalls Anpassung der Bauleitplanung.

Mit Einsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau wurde die Kooperation der drei betroffenen Ressorts, inklusive deren nachgeordneter Dienststellen und der Senatskanzlei maßgeblich strukturiert und verbessert. In der Unterarbeitsgruppe Ressort AG werden zwischen dem Bildungsressort, dem Finanzressort und dem Bauressort die Einzelmaßnahmen aufbereitet und der Senatskommission zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei werden Schnittstellenherausforderungen transparent gemacht und einer Lösung zugeführt.

Datengrundlage für die Schülerzahlen und deren Entwicklung sind die Erhebungen des statistischen Landesamtes. Grundlage für die Bedarfsdeckung sind die Flächen-, Qualitäts- und Zustandsdaten des SVIT (Sondervermögen Immobilien und Technik).

24. Sieht der Senat Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der in der vorausgehenden Frage genannten Institutionen – wenn ja, wie kann dieses charakterisiert werden, und wie, wann und durch wen werden einzelne Verbesserungsschritte umgesetzt?

Die weitere Stärkung der sogenannten Regionalkoordinatoren, die die Maßnahmenbelange der einzelnen Einheiten in entsprechenden Teamsitzungen pro Stadtbezirk einbringen und sukzessive einer Lösung zuführen, soll ausgebaut werden.

Außerdem werden erforderliche Fachkapazitäten nach und nach rekrutiert, was allerdings durch den Fachkräftemangel im Ingenieurbereich hohe Herausforderungen mit sich bringt.

Ein weiterer kontinuierlicher Vorgang ist die Standardisierung von Prozessen und Inhalten, unter anderem im Zuge der Überprüfung der Baustandards. Die Entwicklung von Standardgebäudetypen würde ebenso Verbesserungspotenzial hervorbringen, dieses wurde bisher noch nicht konkret verfolgt.

Grundsätzlich wären noch engere Strukturen in der Zusammenarbeit denkbar, die geprüft und mittelfristig umgesetzt werden könnten, wie zum Beispiel die Zusammenführung von Einheiten.

25. Wie viele Neubauprojekte für Kita- und Schulbauten muss der Senat in den kommenden Monaten veranlassen, um den Bedarf an Kita- und Grundschulplätzen mit Ganztagsanspruch zu decken beziehungsweise alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen aufzunehmen, und mit welchen Baukosten rechnet der Senat dafür?

Im Kitabereich wird weiterhin mit einem hohen Ausbaubedarf gerechnet. Dabei soll zukünftig auch eine veränderte Berechnungsgrundlage zur Bedarfsermittlung Anwendung finden. Eine Senatsvorlage befindet sich in der Erarbeitung.

Die Schulstandortplanung weist auf der Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognosen eine Planung für den bedarfsgerechten Ausbau der Schulplätze bis 2030 aus. Berücksichtigt ist auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Für 15 Maßnahmen liegen Finanzierungsbeschlüsse zu Umsetzung vor und die Projekte befinden sich in Umsetzung beziehungsweise Fertigstellung.

34 Maßnahmen sind Teil des „Programms zur Verbesserung der Infrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ und sind in Planung. Die zu erwartenden Folgekosten der mit diesen Planungen angestoßenen Maßnahmen, in welchen bereits Preissteigerungen und Risikozuschläge eingerechnet sind, belaufen sich je nach Finanzierungsmodell für die nächsten zehn bis 15 Jahre auf rund 700,0 Millionen Euro.

20 weitere Projekte zur Herstellung der benötigten Schulplätze befinden sich in einer frühen Planungs- und Konzeptionsphase. Überschlägig werden Gesamtkosten in Höhe von 477,0 Millionen Euro angenommen.

26 weitere Maßnahmen müssen zur Herstellung der benötigten Schulplätze entsprechend dem Schulstandortplan noch initiiert werden. Überschlägig werden Gesamtkosten in Höhe von 472,0 Millionen Euro angenommen.

Hinzu kommen weitere 26 Projekte, die in Bezug auf den Ganztagsausbau initiiert werden müssen, für die Gesamtkosten in Höhe von 150,0 Millionen Euro angenommen werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Kostenannahmen neben den Anteilen für den Kapazitätsausbau auch Anteile für die Bewältigung bestehender Sanierungsbedarfe enthalten sind und das von einer Umsetzung im Regelverfahren nach der Richtlinie Bau ausgegangen wird. Durch Umsetzung in alternativen Verfahren (GÜ-Modelle mit Vorfinanzierung, ÖPP-Verfahren, Mietmodelle) ist der Bezugszeitraum der Kosten veränderlich.

26. Wie hat sich die Personal- und Zuständigkeitsstruktur bei Immobilien Bremen angesichts der enormen Bauaufgaben in den vergangenen fünf Jahren verändert, und welche Anpassungen müssen hier in den kommenden Jahren vorgenommen werden?

Zur Bewältigung der enormen Bauaufgaben wurden die Personalkapazitäten bei IB im Laufe der vergangenen fünf Jahre um rund 11 Prozent (Vollzeiteinheit) erhöht. Strukturell wurden und sollen auch zukünftig vermehrt delegierbare Aufgaben durch Dritte ausgeführt werden.

27. Mit welchen organisatorischen Maßnahmen (Personal, Priorisierung) hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) innerhalb der Behörde in den letzten Jahren reagiert, um die Bau- und Sanierungsvorhaben an den Bildungseinrichtungen der Stadt schnell verwirklichen zu können?

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau arbeitet auf verschiedenen Ebenen an der zügigen Verwirklichung von Schul- und Kitamaßnahmen.

In erster Instanz wurden pro Bezirk Regionalkoordinator:innen aus dem Stadtplanungsbereich benannt, welche sich regelmäßig mit Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung sowie von Immobilien Bremen treffen. Auf dieser Ebene erfolgt die Vorabklärung baurechtlicher sowie städtebaulicher Belange im Schul- und Kitabau. Standortpotenziale und Planungserfordernisse sowie Probleme bei Maßnahmen werden besprochen und die erforderlichen Lösungsschritte eingeleitet. Die Kolleg:innen sind im intensiven Austausch mit den Mitarbeitenden der Bauordnung, um den Wissenstransfer sowie Abstimmungsergebnisse frühzeitig in den Baugenehmigungsprozess einfließen zu lassen.

Sollten Maßnahmen übergeordneter Klärung oder Unterstützung bedürfen können die Kolleg:innen, im speziellen vor allem die Regionalkoordinator:innen, sich an die nächste Instanz – die Ressort-AG wenden. Die Ressort-AG wird von SKUMS durch zwei Kolleg:innen besetzt, welche Problematiken aufnehmen, ressortübergreifende Abstimmungen vornehmen und notwendige Akteure miteinander vernetzen. Sachverhalte, die durch die Senatskommission Schul- und Kitabau bearbeitet werden müssen, werden durch die Kolleg:innen erarbeitet und vorbereitet.

Als oberste Instanz tagt die Senatskommission Schul- und Kit-Bau. Diese führt Entscheidungen auf übergeordneter Ebene herbei und beschließt Grundlagen der gemeinsamen Zusammenarbeit. Im Einzelfall werden städtebaulich besonders relevante Projekte besprochen und Vorgehensweisen abgestimmt. Diese Aufgabenverteilung begünstigt die ressortübergreifende Zusammenarbeit und beschleunigt die Umsetzung der Schul- und Kitamaßnahmen.

Es sind fünf Kolleg:innen mit Aufgaben in der Regionalkoordination betraut. Für die übergreifende ressortinterne Koordination der Schul- und Kita-Maßnahmen sind zwei Kolleg:innen zuständig, eine hiervon wurde 2021 speziell für diese Aufgabe gewonnen. Die Bauanträge im Schulbereich werden zur effizienteren Bearbeitung im Sonderbau gebündelt und dort prioritär je nach Anzahl von ein bis zwei Mitarbeitenden bearbeitet.

Auch die Kitabuanträge werden in den Bezirken prioritär und zur Effizienzsteigerung soweit die Kapazitäten dies zulassen durch eine Person zentral bearbeitet. Weiterhin findet ein intensiver Austausch zwischen den Abteilungen 6 (Standplanung und Bauordnung) und 7 (Städtebau, Stadtbau, Wohnungswesen) statt, um bei Standortentwicklungen Synergien zu schaffen, Flächen zu generieren und beispielsweise Fördermittel effizient einzusetzen. Vor allem im Rahmen von Quartiersentwicklungen und der damit einhergehenden notwendigen sozialen Infrastruktur werden Bedarfe im Schul- und Kitabereich frühzeitig von beiden Abteilungen einbezogen und mit SKB abgestimmt.